



Große Kreisstadt Eichstätt

Gestaltungssatzung



Große Kreisstadt Eichstätt

Gestaltungssatzung

Inhalt

	Vorwort	5
1.	Gestaltungssatzung	6
2.	Gestaltungsfibel	8
	Dächer	10
	Dachkonstruktion / Dachaufbauten	11
	Dachdeckung	11
	Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen / Parabolantennen / Außenkamine	13
	Fassaden	14
	Putz	15
	Farbe	15
	Wandöffnungen	16
	Fenster, Türen und Tore	17
	Schaufenster	19
	Sonnen- und Wetterschutz	19
	Werbeanlagen	20
	Außenanlagen	22
	Verzeichnis der Fachausdrücke	24
	Anhang: Lageplan M 1:5.000	

Vorwort

Die Stadt Eichstätt blickt auf eine 1100 jährige Geschichte zurück. Eichstätt als Hauptstadt des Jurahauses ist als barocke Stadt auf einem mittelalterlichen Stadtgrundriss einzigartig – und weit über regionale Grenzen hinweg geschätzt.

Etwas abseits der Handelswege konnte Eichstätt sein Antlitz über die Jahrhunderte bewahren.

Als Bischofsitz, Universitätsstadt und Sitz von Verwaltungen und Schulen sowie als Zentrum des Landkreises ist die wertvolle Bausubstanz mit Nutzungen und Leben erfüllt.

Unsere „Gute Stube“ auf diesem baukulturell hohen, bundesweit anerkannten Niveau zu halten ist Aufgabe von uns allen.

Hiervon profitiert jeder – und die Eichstätterinnen und Eichstätter wissen, dass dies mit Mühen und Anstrengungen verbunden ist.

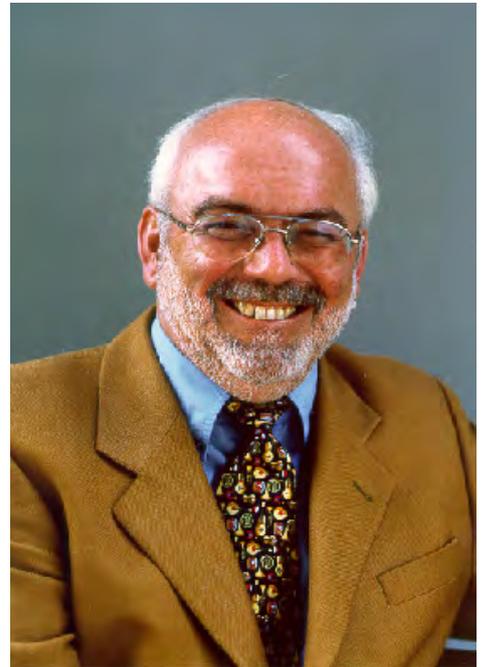
Dabei ist es in der heutigen schnelllebigen Zeit für den einzelnen Eigentümer eine große Herausforderung, mit diesen gestalterischen Ansprüchen mitzuhalten. Reparaturen statt Erneuerung, handwerkliche Details statt modischen Zutaten sind in vielen Fällen gefragt.

Die vorliegende Gestaltungssatzung mit Gestaltungsfibel gibt für die Zukunft verbindliche Richtlinien, ist aber auch neben der Sanierungssatzung für die Altstadt und dem kommunalen Förderprogramm ein weiterer Baustein zur Beratung und Unterstützung der Eigentümer von denkmalgeschützten und/oder im Ensemblebereich liegenden Gebäuden..

Unser Stadtbauamt ist bei der Umsetzung von Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Ihren Gebäuden behilflich.

Nehmen Sie unsere Beratungsangebote in Anspruch und tragen Sie mit dazu bei, unser schönes Eichstätt zu erhalten!

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt



1. GESTALTUNGSSATZUNG

Zum Schutz des Stadtbildes und zur Ordnung der Stadtentwicklung, insbesondere der landschaftlichen, städtebaulichen und baulichen Gestaltung, erlässt die Stadt Eichstätt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Gestaltungssatzung:

§ 1 Allgemeines

Die gewachsene Gestalt der Altstadt von Eichstätt in ihrer unverwechselbaren Eigenart und Eigentümlichkeit zu erhalten und zu schützen, zu verbessern und weiterzuentwickeln ist eine Aufgabe von kultureller Bedeutung und wichtiges Sanierungsziel.

Für die im Geltungsbereich aufgeführten Maßnahmen gilt grundsätzlich:

- Alter Gebäudebestand ist zu erhalten und zu pflegen.
- Werden Veränderungen erforderlich, müssen sie sich am Bestand orientieren und sich in die historische Umgebung einfügen.
- Vorhandene Gestaltungsmängel sind im Rahmen von Umbaumaßnahmen im Sinne dieser Satzung zu beseitigen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung umfasst den historischen Innenstadtbereich und die historischen Vorstädte der Stadt Eichstätt. Die Grenzen des Geltungsbereichs sind im beiliegenden Lageplan 1 : 5000 gekennzeichnet.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige

- Errichtung, Änderung, Instandsetzung und Unterhaltung sowie den Abbruch und die Beseitigung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen im Sinne der Bayer. Bauordnung (BayBO).
- Gestaltung der privaten Freiflächen mit Stützmauern und Einfriedungen.

Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 4 Gestaltungsfibel

Die als Anlage beigefügte Gestaltungsfibel ist Bestandteil der Gestaltungssatzung und dementsprechend zu beachten.

Dabei ist die Fibel richtungsweisend. Soweit die Fibel konkrete Anforderungen stellt, werden diese verbindlicher Bestandteil der Satzung.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können von der Stadt Eichstätt unter den Voraussetzungen des Art. 70 BayBO Abweichungen gewährt werden, wenn das Ziel der Satzung, nämlich das charakteristische Ortsbild zu erhalten, nicht beeinträchtigt wird.

2. Bebauungspläne

Wird im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt, so soll er sich außer an den Aufgaben und Grundsätzen gemäß § 1 BauGB auch an den Zielen dieser Satzung ausrichten.

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen haben Vorrang vor dieser Satzung.

3. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen in der Gestaltungsfibel dieser Gestaltungssatzung zuwiderhandelt.

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Der Marktplatz im Bereich der historischen Altstadt Eichstätt.

2. GESTALTUNGSFIBEL

FÜR DEN HISTORISCHEN INNENSTADTBEREICH UND
DIE HISTORISCHEN VORSTÄDTE
DER STADT EICHSTÄTT

Vorbemerkung

Der historische Stadtkern von Eichstätt und seine historischen Vorstädte sind ein überregional bekanntes, kulturhistorisch wertvolles Bauensemble.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung dieses Ensembles wurde die Stadt bereits vor vielen Jahren in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

Am 02.12.2004 wurde der gesamte historische Bereich der Stadt als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB ausgewiesen.

Um Anreize für die Sanierung historischer Bausubstanz zu geben hat die Stadt im Jahr 2006 auch ein kommunales Förderprogramm beschlossen. Diesem Förderprogramm liegen allgemeine Vorgaben für die Gestaltung der Gebäude und Freiflächen zugrunde. Bei der Sanierung historischer Legsdachdächer besteht ferner die Möglichkeit der Förderung nach dem Jurahausprogramm.

Um die von der Stadt gewährten Fördermittel sinnvoll einsetzen zu können, ist es notwendig, im Rahmen einer detaillierten Beratung durch das Bauamt und dem Sanierungsarchitekten die Bauherrn dazu zu bringen, die Gebäude entsprechend den historischen Vorgaben zu gestalten und zu sanieren. Dieser Bauberatung kommt daher nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Um Beeinträchtigungen bei der historischen Bausubstanz weitgehend ausschließen zu können, ist es jedoch notwendig, im Rahmen einer örtlichen Bauvorschrift gemäß § 91 BayBO die wesentlichen Gestaltungsdetails bei den Gebäuden und Freiflächen festzulegen.

Bereits durchgeführte Maßnahmen sind aufgrund des Bestandsschutzes davon ausgenommen.

Aus diesem Grund werden in der Folge für die einzelnen Bauteile konkrete Bauvorschriften erlassen.

Im historischen Altstadtbereich findet man noch einige Jurahäuser, deren flach geneigte Dächer mit Kalkplatten gedeckt wurden. Mittlerweile stellt die vorherrschende Dachbedeckung Eichstätts der Biberschwanzziegel dar, der spätestens seit dem 17./18. Jahrhundert als feuersichere Bedachung verwendet wurde. Durch die topographische Lage der Altstadt an der Altmühl ergeben sich von den umgebenden Hügeln immer wieder Ausblicke auf die Dachlandschaft. Das Dach wird somit zur fünften Fassade des Gebäudes. Neu- und Umbauten sollen sich in Form und Farbton in das Gesamtbild dieser einheitlichen, aus der Geschichte überlieferten Dachlandschaft einfügen. Die historisch überlieferte Firstrichtung soll beibehalten werden.



Flach geneigte alte und neue Dächer im Blick auf die Dachlandschaft

Dachkonstruktion / Dachaufbauten

Die Dächer der Hauptgebäude sollen als Satteldächer (außer Gebäude mit Sonderfunktionen) mit knappem Dachüberstand ausgebildet werden.

Pulldächer müssen eine Dachneigung von mindestens 30 Grad aufweisen.

Flachdächer sind nicht zulässig.

Ortgang und Traufe sollen entsprechend dem historischen Bestand der Umgebung ausgebildet werden.

Dachaufbauten wie z.B. Dachgauben sind nach Anzahl, Art, Maß und Anordnung am historischen Bestand des umliegenden Bereichs auszurichten.

Sie sollen in zurückhaltender Form angeordnet und gestaltet werden.

Dachdeckung

Für Dächer mit mehr als 35° Dachneigung sind Biberschwanzziegel, naturrot, zu verwenden.

Ist die Dachneigung flacher oder sind die Sparren nicht ausreichend dimensioniert, können auch Falzbiber oder Falzpfannen eingebaut werden.

Für die flach geneigten Dächer historischer Jurahäuser sind in erster Linie wieder Legskiefern zu verwenden, es sind aber auch naturgraue Betondachsteine (Verschiebeziegel eng verlegt mit glatten Oberflächen, nicht engobiert), zulässig.

Für steil geneigte Dächer historischer Gebäude können auch Zwicktaschen verwendet werden.

Nebengebäude können in Ausnahmefällen auch mit Blech eingedeckt werden.

Werden Dachstühle erneuert, so soll die bisherige Dachneigung beibehalten werden.

Gestaltungsfibel für die Stadt Eichstätt



Einer der zahlreichen Ausblicke auf die Dachflächen



Flach geneigte Satteldächer mit Legskiefern



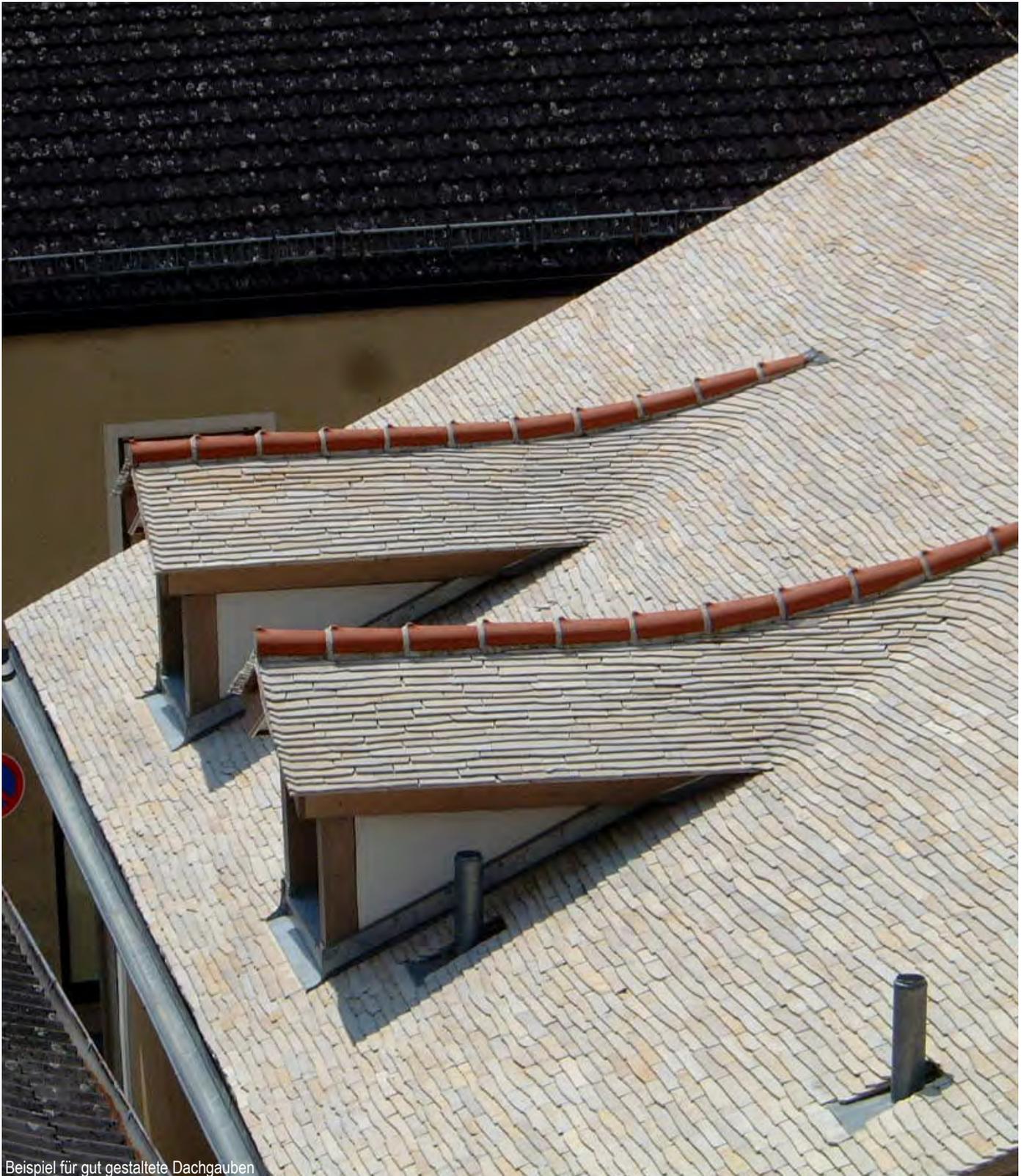
Historisches Kalkplattendach



Neues Kalkplattendach



Grauer Betondachstein



Beispiel für gut gestaltete Dachgauben

Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen / Parabolantennen / Außenkamine

Die passive Solarenergienutzung in Form von Wintergärten und Kollektoren ist bei dem Klima Eichstätts sinnvoll und daher auch im Altstadtbereich erwünscht, soweit sie vom Straßenraum aus nicht einsehbar sind.

Bei der Gestaltung und Anordnung ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

Parabolantennen an Fassaden und Dachflächen, die von den Straßen- und Platzräumen eingesehen werden können, sind unzulässig.

Nach überliefertem Vorbild sind die Kamine zu verputzen und zu streichen.

Blechverwahrung sollen auf ein nötiges Maß beschränkt werden.

Außenkamine dürfen nicht in den Straßenraum hineinwirken.



Historisch überlieferter Kamin in Eichstätt



Beispiel eines verputzten und gestrichenen Kamins



Neubauten mit naturgrauem Betondachstein mit knappem Dachüberstand



Misslungene Anordnung der Kollektoren zur Straße

Die giebelständigen Gebäude an den Straßen prägen in ihrer Regelmäßigkeit das Bild. Die historischen Fassaden bedienen sich einer einheitlichen Formensprache aus gleichen Elementen wie Ortgang, Putz und Farbe, Wandflächen und Wandöffnungen. Der individuelle Ausdruck entsteht vor allem durch Variation von Rhythmus, Zahl und Proportion der Fenster.

Der Putz stellt die bewährte und tradierte Form der Gebäudeoberfläche dar. Er ist zugleich der Schutz des Mauerwerks. Die Farbe der Fassade ist Bestandteil dieser Oberfläche und durch ihre Fernwirkung von besonderer städtebaulicher Bedeutung. In Bereichen, die durch historische Bauten geprägt sind, ist es wichtig, die Farboberflächen lebendig und auf das Licht reagierend zu gestalten.



Die Variation gleicher Elemente führt zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Fassaden.

Putz

Typisch für die ganze Region ist ein gleichmäßiger Putz, frei mit der Kelle angeworfen und verrieben, als Glattputz oder, seit Mitte des letzten Jahrhunderts, als Rauhputz mit glatten Gesimsen, Faschen und Lisenen.

Die Verwendung von sogenannten Phantasieputzen, Putzen mit Glimmerzusatz und Strukturputzen sowie von Kunstharzputzen und anderen sperrenden Verkleidungen ist aus gestalterischen Gründen nicht zulässig.

Verkleidungen jeder Art sind an den Fassaden der massiven Gebäude grundsätzlich nicht zulässig.

Eine Ausnahme stellen Nebengebäude dar, bei denen Holzverschalungen möglich sind, wenn dadurch die Gestaltung des Hauptgebäudes nicht beeinträchtigt wird.

Verkleidungen am Sockel sind nur in Ausnahmefällen bei einer starken mechanischen Beanspruchung zugelassen.

Der Sockel kann dann aus massiv wirkenden, großformatigen Naturstein- oder hellen Betonplatten mit handwerklicher Oberfläche gefertigt werden (rauhe Oberfläche, z.B. gestockt, sandgestrahlt, nicht poliert). Bei Natursteinen sind Kalksteine aus der Region zu bevorzugen.

Die Verkleidung mit keramischen Fliesen ist nicht zulässig.

Farbe

Für verputzte Mauerwerksflächen ist die Farbgebung auf vorhandene historische Befunde im Einzelfall abzustimmen.

Für die Entscheidung über die farbige Behandlung der Fassade ist ein großflächiges Farbmuster auf der straßenseitigen Außenwand anzubringen.



Gleichmäßige Putzflächen prägen den Straßenraum.



Verputzte Mauerwerksflächen in versch. Pastelltönen



Zulässige Holzverschalung bei Nebengebäuden

Die Wandöffnungen wie Fenster, Türen und Tore bilden die wichtigsten Gliederungselemente und Gestaltungsmerkmale der Fassade. Sie sind die Augen des Hauses. Die Größe, das Format, die Anzahl und die Anordnung der Öffnungen und ihre Detailausbildung spiegeln den Charakter des Hauses wider. Die Umrahmungen der Fenster oder Türen hatten zunächst konstruktive Gründe: Das Loch in der Außenwand musste statisch gesichert werden, z.B. mit steinmetzmäßig bearbeitetem Naturstein. Es entwickelten sich Umrahmungen wie Putzfaschen oder Werksteingewände. Diese bestehenden Schmuckelemente sollen erhalten werden. Auch die Teilung der Fenster ergab sich aus technischer Notwendigkeit, u.a. der herstellbaren Scheibengrößen. Während durch die Rahmen-Sprossen-Ebene des unterteilten Fensters die Fassadenöffnung geschlossen wirkt, erscheint ein ungeteiltes Fenster als Loch in der Fassade.



Die Variation gleicher Elemente führt zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Fassaden.

Fenster, Türen und Tore

Die Anzahl und Größe der Wandöffnungen sowie ihre Anordnung sollen sich an dem Vorbild der historischen Fassadengestaltung orientieren.

Fensteröffnungen sind in der Regel als stehende Rechtecke zu gestalten.

Rahmen und Sprossen sind handwerkgerecht und konstruktiv möglichst schlank auszuführen.

Liegende Öffnungsformate sind bei bestehenden Gebäuden in der Regel nicht zulässig.

Fenster, Türen und Tore sind in heimischem Holz handwerksgerecht und konstruktiv möglichst schlank auszuführen. Sprossen dürfen nicht durch Attrappen ersetzt werden.

Bei Gebäuden, die nach dem 2. Weltkrieg errichtet wurden, können Fenster auch in anderen Materialien (Holz-Alu, Metall oder Kunststoff) ausgeführt werden. Die Gestaltung, insbesondere die Gliederung, Profilierung und Oberflächenstruktur sowie Farbigkeit, ist dem hohen gestalterischen Anspruch des Ensembles angemessen zu wählen und mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Das Material für die Fenster kann sich auch nach der Materialität aus der Erbauungszeit richten.

Andere Schutzeinrichtungen wie Rollläden, Außenjalousien oder ähnliche Schutzeinrichtungen sind in den Bereichen Marktplatz, Domplatz, Pater-Phillipp-Jeningen-Platz und Residenzplatz nicht zugelassen.

Rollläden sind für die anderen Bereiche zugelassen, wenn der Kasten hinter der Putzkante liegt und von außen nicht sichtbar ist.

Außen aufgesetzte Rolladenkästen sind nicht zulässig.

Als Fensterglas ist in der Regel Klarglas zu verwenden.



Historische Fensterteilung durch Sprossen



Klappläden aus Holz als Schutzeinrichtung



Historische Holztüren



Historisches Eingangstor

Eine besondere Art der Öffnung ist das Schaufenster. Entscheidend für Schaufenster war früher, dass sie als Bestandteile der Hausarchitektur in die Fassadengestaltung eingefügt waren. Die heute üblichen Schaufensterformate sind oftmals gestalterisch nur schwer in einer historischen Fassade unterzubringen. Daher sollen Achsen und Teilungen der Schaufenster der Konstruktion des Gebäudes und der Proportion der Fassade entsprechen. Auch Anlagen zum Sonnen- oder Wetterschutz beeinflussen das Erscheinungsbild der Fassade und des gesamten Straßenbildes. Sie ragen in den Straßenraum, versperren den Blick nach oben und können ein Haus optisch zerschneiden. Markisen sollen beweglich und verdeckt angebracht werden und aus leichten Materialien bestehen.



Achsen und Teilungen der Schaufenster sollen der Proportion der Fassade entsprechen.



Markisen sind farblich auf die Fassaden abzustimmen.

Wandöffnungen

Schaufenster

Schaufenster stellen aufgrund ihrer Größe ein Sonderelement in der Fassade dar. Die Gestaltung von Schaufenstern und zugehörige Werbeanlagen sind in Art, Größe, Form, Anordnung und Material auf das architektonische Formenvokabular der historischen Fassaden abzustimmen.

Sonnen- und Wetterschutz (Markisen)

Sonnenschutzanlagen aus Kunst- und Verbundstoffen sind nur als bewegliche Markisen zulässig, die in der Fensterlaibung sitzen, auf die Fenstergröße bezogen sind und in geschlossenem Zustand nicht über die Fassade hinausragen.

Markisen sind farblich auf die Fassade abzustimmen.



Schaufensterfläche, unterteilt mit Sprossen



Schaufenster als integrierter Bestandteil der Fassadengestaltung



Schaufenster als ungegliederte Glasflächen,



ohne Bezug zur Fassadengliederung



und zum architektonischen Formenvokabular.

Funktion und Gestalt von Werbeanlagen sind vorwiegend Ergebnis wirtschaftlicher Überlegungen. Werbeanlagen werden häufig für eine begrenzte Zeit angebracht, sie sind selten wie z.B. historische Wirtshausschilder gewachsener Bestandteil eines schützenswerten Stadtbildes. Ihre ästhetische Wirkung auf Bauten, Straßen und Plätzen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung ist unübersehbar.

Werbeanlagen können jedoch ohne Einbuße an Werbewirksamkeit nach Zahl, Art und Erscheinungsbild vermindert werden, wenn diese Verminderung für alle in gleicher Weise gilt. Durch Vorschriften über die Gestaltung und den Umfang von Werbeanlagen entfällt ganz von selbst der Zwang, mit jeder neuen Anlage ein wenig größer und ein wenig `lauter` zu werden als die anderen.



Historisches Wirtshausschild, gewachsener Bestandteil des Stadtbildes

Werbeanlagen

Werbeanlagen

Für die Werbeanlagen gibt es in Eichstätt noch einige historische Vorbilder. Die Ausleger wurden häufig kunstvoll gestaltet und sollen deshalb erhalten bleiben.

Zulässig sind:

- Auf die Fassade aufgemalte Schriften oder auf der Fassade befestigte Einzelbuchstaben; ; Höhe der Buchstaben max. 40 cm, Länge der Schrift max. 2/3 der Fassadenlänge.
- Bedruckte Tafeln aus Holz oder Metall; Höhe max. 40 cm; Länge max. 1/2 der Fassadenlänge.
- Ausleger aus Metall, ev. mit integrierten Werbeschildern; Die Ausleger dürfen max. 1,0 m vor die Fassade hervortreten und sind so zu befestigen, dass das jeweils erforderliche Lichtraumprofil über der öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten wird.
- Die Werbeanlagen sind farblich der Fassade anzupassen bzw. verträglich zu gestalten. Mehrfarbig oder mit Fotos bedruckte Tafeln und Schilder sind nicht zulässig.
- Eine Beleuchtung der Werbeanlagen ist nur durch einzelne Spots zulässig. An der Fassade befestigte Einzelbuchstaben können hinterleuchtet werden.

Kastenförmige oder selbstleuchtende Werbeanlagen sind nicht zulässig.

Großflächig beklebte Schaufenster (mehr als 50 % der Glasflächen) sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die Werbe- und Schriftzone ist dem Erdgeschossbereich zuzuordnen. Sonstige Grafiken sind unzulässig. Eine Häufung von Werbeanlagen, die das Fassadenbild beeinträchtigen, ist zu vermeiden.

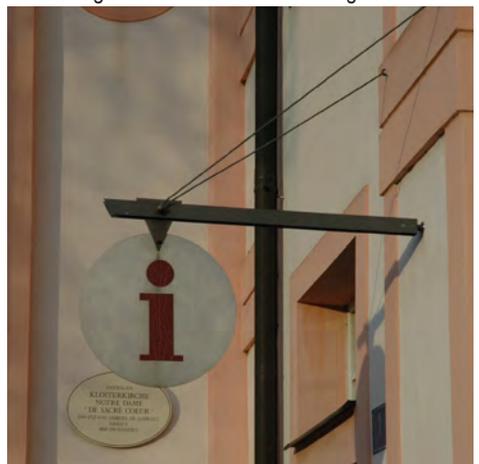
Werbeanlagen sind nur an dem Gebäude zulässig, in dem die angebotene Leistung erbracht wird.



Kunstvoll gestalteter Ausleger und Schriftzug



Kunstvoll gestalteter historischer Ausleger



Modern gestalteter Ausleger



Kunstvoll gestalteter Ausleger



Schriftzug aus einzelnen ausgeschnittenen Buchstaben aus Metall

Natursteinmauern markieren den Übergang vom Öffentlichen ins Private. Die rauhe Oberfläche und die Nischen zwischen den Bruchsteinmauern bieten auch in der eher steinernen Altstadt Platz für Grün. Typisch für Eichstätt sind auch Metallgitterzäune zwischen Steinpfosten oder Holzlattenzäune in den Vorstädten. Die Nutzung der Gärten war früher mit der Anlage von Kräuter-, Obst- und Gemüsegärten mehr auf die Selbstversorger ausgerichtet als heute. Aber auch damals schon waren die Gärten in der Stadt Orte der Ruhe und Erholung. Bei der Gestaltung des eigenen Gartens sollten die alten Gartenpflanzen nicht in Vergessenheit geraten, die eine wichtige Rolle als Heil- und Schmuckpflanzen spielten und den Garten zu etwas Besonderem machen und vom üblichen Einheitsortiment abheben.



Metallgitter zwischen Steinpfosten und Holzlattenzäune begrenzen die grünen Privatgärten.

Einfriedungen

Im Innenstadtbereich sind Einfriedungen zulässig, deren Gestaltung sich an der Umgebung orientiert. Sie können als Mauern aus Naturstein (Kalkstein als Sichtmauerwerk oder geschlemmt) oder aus Metallgittern mit senkrechten Stäben und dazwischenstehenden Steinpfosten mit Sockel erstellt werden. Es sind auch Betonmauern mit sandgestrahlter oder gestockter Oberfläche zulässig. Als Abdeckung sollen Natursteinplatten oder Blech verwendet werden.

In den Vorstadtbereichen sind Einfriedungen auch als naturbelassene senkrechte Holzlattenzäune möglich.

Bauliche Anlagen im Vorfeld der Gebäude / befestigte Vorbereiche

In den Straßenraum wirkende bauliche Anlagen oder Teile von ihnen, wie Außentreppen, Stützmauern, Obstspaliere, sind in Form und Material dem überlieferten Ortsbild entsprechend zu bewahren oder zu gestalten.

Die den Gebäuden vorgelagerten privaten Flächen im Innenstadtbereich sollen mit Naturstein gepflastert werden.

Oberflächen

In Höfen und Gärten sollen wenig befahrene Flächen als wassergebundene Decken, Kiesbeläge oder als Schotterrassen ausgebildet werden. Für stärker belastete Flächen eignen sich Naturstein, nach Möglichkeit aus heimischen Kalkstein, oder Betonstein in kalksteinähnlichem Farbton. Ein hoher Fugenanteil, nach Möglichkeit begrünt, ist erwünscht.

Bepflanzung

Für die Bepflanzung der vom Straßenraum einsehbaren Privatgärten sollten heimische Gehölze sowie Blumen und Kräuter verwendet werden.

Zur Verbesserung des Stadtklimas ist auch eine Begrünung der Fassaden entlang der Straßen und Hofräume mit Kletterpflanzen erwünscht.



Natursteinmauer



Holzlatenzaun



Granitsteinpflaster mit Grasfuge

Verzeichnis der Fachausdrücke

Dächer

Satteldach	Dachform, bestehend aus zwei gegeneinander geneigte Dachflächen, die sich an der höchsten Kante, dem First, treffen.
Pultdach	Dachform mit nur einer geneigten Dachfläche; die untere Kante bildet die Traufe, die obere den First.
Ortgang	seitlicher Abschluss der Dachfläche am senkrecht stehenden Giebel; Dachrand, der Traufe und First verbindet.
Legschieferdach	flach geneigtes Dach, das mit mehreren Schichten dünner Kalkplatten gedeckt ist;
Biberschwanz	flacher, an der Unterkante halbrund geformter Dachziegel, der in zwei überlappenden Lagen verlegt wird;
Falzbiber	Variante des Biberschwanzes, der in normaler Einfachdeckung verlegt werden kann; der Falzbiber verliert seine Flexibilität beim Verlegen von Kehlen und geschwungenen Dachformen;
Falzpfanne	Ziegelpfanne mit doppelten oder dreifachen Seiten- und Kopfpfälzen
Verschiebeziegel	Sonderform, deren Kopf- und Seitenfalzung eine Höhenverschiebbarkeit ermöglichen;
engobierte Oberfläche	Ziegel, auf den vor dem Brand eine mineralische Tonschlämme aufgebracht wird, die zu einer matten bis mattglänzenden Oberfläche in verschiedenen Farben führt;
Zwicktasche	in Biberschwanzart aus Plattenkalk geschnittener („zugezwickter“) Dachziegel; mit Hilfe von Drahtstiften, die durch ein gebohrtes Loch geschlagen werden, erreicht man steile Dachkonstruktionen.

Fassaden

Rauhputz	durch spezielle Behandlungen während bzw. nach dem Auftragen werden unterschiedliche Oberflächeneffekte erzielt (z.B. Reibputz);
----------	--

Gesims	horizontales Bauteil zur Gliederung der Außenwand
Fasche	ein in Struktur oder Farbe abgesetzter Streifen um Fenster oder Türen
Lisene	schmäler, schwach hervortretender senkrechter Pfeiler bzw. Mauerband zur Gliederung der Fassade
Strukturputz	im Gegensatz zum Rauhputz Putzfläche mit unruhiger, heterogener Oberflächenbeschaffenheit durch Korngröße, Kellenstriche, Kratzen, Kehren, etc..
Kunstharpuz	Putz mit Kunstharz als organischem Bindemittel; im Gegensatz zu mineralischen Putzen, die aus anorganischen Bindemitteln wie Kalk oder Zement bestehen.

Werbeanlagen

Ausleger	auch Nasenschild; traditionelle Form der Werbung, beim der das Werbeschild rechtwinklig an der Hauswand verankert wird und wie eine Nase aus dem Gesicht vom Haus in den Straßenraum ragt; traditionell aus Eisen kunsthandwerklich gestaltet; statt Text werden Bildzeichen, z.B. Zunftzeichen, dargestellt;
Kletterschrift	Schriftzug, bei dem die einzelnen Buchstaben senkrecht untereinander angeordnet sind;

Außenanlagen

wassergebundene Decke	unbefestigte Deckschicht aus gebrochenem Natursteinmaterial (z.B. Sand, Schotter); versickerungsfähige Oberfläche;
Schotterrassen	wasserdurchlässige, belastbare und begrünbare Deckschicht; Kombination aus Schotter- und Grünfläche

Herausgeber:

Stadt Eichstätt
Marktplatz 11
85072 Eichstätt
Tel.: 08421-6001-0
E-Mail: poststelle@eichstaett.de

vertreten durch:

Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister
Hans Bittl
Albert Dischinger, Stadtbaumeister
Jens Schütte

Konzeption, Text, Fotos:

Eberhard von Angerer
Dipl.Ing. Architekt Regierungsbaumeister
Lohensteinstr. 22, 81241 München
Tel.: 089-561602, Fax: 089-561658
E-Mail: mail@vonangerer.de

Mitarbeit:

Sandra Urbaniak
Dipl.Ing. Architektin Stadtplanerin